

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 24. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2023)

zum Thema:

**Das Aus für das Sprachlerntagebuch**

und **Antwort** vom 08. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15355  
vom 24. April 2023  
über Das Aus für das Sprachlerntagebuch

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Das Sprachlerntagebuch wurde als „anforderungsreiches und hoch komplexes Instrument“ beschrieben und es sei „anzuzweifeln, dass die Ausbildung und kontinuierliche fachliche Unterstützung der Fachkräfte in diesem Bereich hinreichend sind, um eine gewinnbringende Arbeit mit dem Sprachlerntagebuch sicherzustellen“ (Köller-Bericht).

1. Inwiefern ist das Sprachlerntagebuch ein anforderungsreiches und hoch komplexes Instrument?

Zu 1.: Das Sprachlerntagebuch (SLT) dient der Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklungsprozesse vom Eintritt des Kindes in die Kindertagesbetreuung bis zu seinem Übergang in die Grundschule. Die Arbeit mit dem SLT soll Pädagoginnen und Pädagogen dabei unterstützen, eine dialogische Gesprächskultur mit Kindern zu leben sowie sprachliche Bildungsprozesse bewusst anzuregen und zu begleiten. Darüber hinaus verfolgt das SLT weitere Ziele, u. a. eine Reflexionsgrundlage für die pädagogische Arbeit zu bilden, den Dialog mit den Eltern zu unterstützen und als Instrument für Übergänge zu dienen. Zur Umsetzung dieser Ziele geben das SLT und der dazugehörige Leitfadens verschiedene Anregungen, die Arbeit mit dem SLT bietet jedoch bewusst umfangreiche Spielräume. Es wird als offenes Instrument beschrieben, welches

ergänzt und den individuellen Bedürfnissen im Kita-Alltag angepasst werden kann. Dies erfordert ein hohes Maß an Wissen und Kompetenzen, die bei den Fachkräften in unterschiedlichem Umfang vorhanden sind.

Aus diesem Grund wurde von Expertinnen und Experten u. a. aus der Qualitätskommission zur Schulqualität in Berlin angeregt, das SLT um weitere Hilfestellungen, genauere Fragen und konkretere Vorschläge zur individuellen Förderung zu ergänzen.

2. Wieso wird Erziehern und Erzieherinnen nicht der Umgang mit einem anforderungsreichen und hoch komplexen Instrument zugetraut?

Zu 2.: Das Qualifikationsniveau der Berliner Fachkräfte ist heterogen und bewegt sich in der Spannweite von Kindheitspädagoginnen und -pädagogen mit akademischem Abschluss bis zu Quereinsteigenden in berufsbegleitender Ausbildung und sonstigen Beschäftigten. Eine im Rahmen der Weiterentwicklung der Verfahren zur Qualifizierten Stuserhebung Sprache (QuaSta) und des Sprachlerntagebuchs durchgeführte Evaluation zur Nutzung des Sprachlerntagebuchs durch pädagogische Fachkräfte in 2021/2022 durch die Fachhochschule Potsdam bestätigt Optimierungserfordernisse in der Konkretisierung und Praktikabilität des Verfahrens.

3. Gehört die pädagogische Diagnostik nicht zum Kerngeschäft des Erzieherberufs oder ist eine Erzieherin nur eine „Basteltante“?

4. Liegt das Problem vielleicht eher darin, dass Erziehern angesichts des Erziehermangels zuweilen die notwendige Zeit für Diagnostik und Dokumentation fehlen könnte?

5. Inwieweit teilt der Senat die Zweifel, dass die „kontinuierliche fachliche Unterstützung der Fachkräfte in diesem Bereich hinreichend sind, um eine gewinnbringende Arbeit mit dem Sprachlerntagebuch sicherzustellen“?

Zu 3., 4. und 5.: Entwicklungsdiagnostik bezieht sich auf spezielle psychometrische Testverfahren, die in der Regel von spezialisiertem Fachpersonal durchgeführt werden und für die alltagsintegrierte Beobachtung durch pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen nicht geeignet sind. Entsprechend stellt eine wesentliche Aufgabe der Pädagoginnen und Pädagogen in Kitas und Kindertagespflege die alltagsintegrierte Beobachtung und Einschätzung der kindlichen Entwicklungs- und Lernprozesse und die Ableitung des pädagogischen Handelns dar (vgl. § 5a KitaFöG, Punkt 7. QVTAG sowie BBP S. 33-36).

Zur Sicherstellung der Qualitätsansprüche aus dem Berliner Bildungsprogramm (BBP), insbesondere der Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung der kindlichen Entwicklung ist das Land Berlin bestrebt, dass die dafür zur Verfügung stehenden Verfahren, bspw. das SLT gut in den Kitaalltag integrierbar und in einem angemessenen Zeitraum umsetzbar sind.

In dem Zusammenhang und auf der Grundlage mehrerer Gutachten, u. a. der Qualitätskommission zur Schulqualität in Berlin, wurde der Bedarf einer grundsätzlichen Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren zur Sprachstandsfeststellung (QuaSta) und zur Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungs- und Lernprozesse (SLT) festgestellt und vom 01.08.2020 bis 31.12.2023 im Rahmen eines Vergabeverfahrens vom Land Berlin beauftragt. Wichtige Kriterien sind u. a. die Anwendbarkeit des Verfahrens im Kitaalltag (angemessener Zeitaufwand), die Durchführbarkeit durch pädagogische Fachkräfte sowie die Erstellung eines Schulungskonzeptes.

Berlin, den 8. Mai 2023

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie